



---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---


**5. Bauleitplanung**

**5.1 14. Änderung des Flächennutzungsplanes; Kindergarten im B-Plan "Guttenberger Grund II", Gemarkung Reichenberg; Behandlung der Stellungnahmen nach der Beteiligung vom 24.11.2022 bis 30.12.2022**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider





---

## Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### 5.1.1. Regierung von Unterfranken

Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat die o. g. Vorentwürfe auf raumordnerische Erfordernisse gem. Art. 2 i. V. m. Art 3 des BayLplG-geprüft. Einwendungen gegen die geplante Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche im Umfang von ca. 0,25 ha für die Errichtung einer Kindertagesstätte haben sich nicht ergeben.

Auf folgende, nach unserem Kenntnisstand das Plangebiet berührende Belange weisen wir hin:

- Wasserversorgungsleitung Fernwasser Franken, Träger: FWF Uffenheim
- Lage im Militärischen Schutzbereich/Sicherheitsbereich: 50km-Interessensbereich der Radaranlage Lauda-Königshofen; bei Aufstellung von Bebauungsplänen sei von zuständiger Dienststelle der Bundeswehr (BAIUDBw Infra I 3 TÖB) eine Stellungnahme mit Bewertung aus radartechn. und operationeller Sicht durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr Referat 3 II e anzufordern.

Es wird eine Beteiligung dieser Stellen empfohlen, falls nicht bereits geschehen.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände aus raumordnerischer Sicht.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider





---

### Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 5.1.2. Regionaler Planungsverband Würzburg

Es bestehen **keine** Bedenken.

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Einwände gegen diese Vorentwürfe, die die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche im Umfang von ca. 0,25 ha für die Errichtung einer Kindertagesstätte vorsehen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Es bestehen keine Bedenken aus regionalplanerischer Sicht.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

Susanne Schneider





---

## Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### 5.1.3. Landratsamt Würzburg

#### Stellungnahme zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes:

##### Allgemeine Anmerkungen/Verfahren

In den Verfahrensakten ist zweifelsfrei nachvollziehbar zu dokumentieren, zu welcher Planfassung jeweils der Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Gemeinderates gefasst wird, zu welcher Planfassung die Öffentlichkeit beteiligt wird, welche Planfassung an die Behörden und Träger öffentlicher Belange geschickt wird. Als Grundlage für eine fehlerfreie Abwägung muss hier Übereinstimmung vorliegen.

In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung für den Vorentwurf der 14. Änderung des FNP vom 17.11.2022 fehlt der Hinweis auf den Planstand, zu dem die Beteiligung erfolgt (in der Fassung vom ...). Auch im Anschreiben per E-Mail des Büros Borst vom 24.11.2022 an die zu beteiligenden Behörden und Träger öffentlicher Belange fehlt der Hinweis auf den Planstand. Es wird daher empfohlen, bei den anstehenden Beteiligungen nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB sowohl in der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung als auch bei den Anschreiben an die Behörden und TöB den jeweiligen Planstand anzugeben.

##### Planungsrechtliche, technische Stellungnahme:

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg i. d. F. vom 15.11.2022 behandelt die Änderung einer „Grünfläche – Zweckbestimmung Spielplatz“ in eine „Fläche für Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Kindertagesstätte (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

##### A Festsetzungen

Im Flächennutzungsplan werden keine Festsetzungen getroffen. Daher wird empfohlen dies in „Zeichenerklärung zu 14. Änderung“ abzuändern.

##### A.1 Gemeinbedarfsflächen

Der Bezug der Gemeinbedarfsfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB bezieht sich auf Bebauungspläne. Daher ist die Bezugnahme im Flächennutzungsplan nicht korrekt. Die Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der positiven Stellungnahmen der beteiligten Fachstellen, welche momentan noch nicht vorliegen.

#### Stellungnahme zur 6. Änderung des Bebauungsplanes

##### Bauplanungsrecht / technische Stellungnahme

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II Teil B“ i.d.F. vom 15.11.2022 beabsichtigt die Gemeinde die Änderungen einer „Grünfläche – Zweckbestimmung Spielplatz“ in

ein Grundstück für „Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Kindertagesstätte“ und eine Aktualisierung für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

### **Allgemein:**

- Es wird empfohlen, klarzustellen welche Fassungen der Rechtsgrundlagen zu verwenden sind und ob diese für den gesamten aktualisierten Geltungsbereich anzuwenden sind.  
(BayBO, BauGB, BauNVO...)

### **Höheneinstellung der Gebäude:**

- Wir empfehlen zur Klarstellung der Lage der Bezugspunkte, im natürlichen Gelände für die Höheneinstellung der Gebäude die Angabe ob diese vom niedrigsten Geländepunkterfolgen soll. (z.B. Gemessen vom höchsten Geländepunkt des talseitigen natürlichen Geländes an der Gebäudewand bis zur Oberkante der Decke über dem letzten zulässigen Vollgeschoss)  
- Alternativ wird empfohlen die Höheneinstellung der Gebäude stattdessen durch eine talseitige und bergseitige maximale Wandhöhe festzulegen. Da aus Erfahrungen die Festsetzung durch die Höhe der Geschosdecke über dem letzten zulässigen Vollgeschoss zu Problemen in der Auslegung durch die Planer führt.

### **Anmerkungen zu Naturschutz, Wasserrecht und Bodenschutz, Kreisentwicklung, Denkmalschutz und Immissionsschutz gelten für beide Verfahren:**

#### **Naturschutz**

Die Naturschutzbelange sind in Punkt 9.4 und 9.5 ab S. 16 der Begründung zutreffend genannt. Die Belange Eingriffsregelung in der Bauleitplanung und Artenschutzrecht stehen noch aus und sind im nächsten Beteiligungsschritt nachzuweisen.

**Erst danach ist eine abschließende SN möglich.**

#### **Wasserrecht und Bodenschutz**

Stellungnahme zum geplanten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht:

Das Gebiet ist als Karstgebiet bzw. Gebiet mit klüftigem Untergrund eingestuft. Das geplante Vorhaben liegt nicht in einem amtlich festgesetzten Wasserschutzgebiet und nicht im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet eines Gewässers.

Es wird vorausgesetzt, dass die ordnungsgemäße Erschließung (Wasserversorgung, Schmutzwasser, Niederschlagswasserbewirtschaftung) gesichert ist bzw. wird. Die Abwasserbeseitigung sollte, wenn möglich im Trennsystem erfolgen. Anfallendes Niederschlagswasser sollte generell gesammelt und breitflächig über die aktive Bodenzone versickert werden. Die Oberflächen von Stellplätzen und Zufahrten sollten wasserdurchlässig gestaltet werden. Erforderliche Ausgleichsflächen sollten als Uferstreifen entlang von Gewässern ausgewiesen werden.

Bezüglich der grundsätzlichen, wasserwirtschaftlichen Belange wird dem Verfahrensführer(Gemeinde) empfohlen, auch den allgemeinen amtlichen Sachverständigen in der Wasserwirtschaft, das zuständige Wasserwirtschaftsamt, hier: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) im Verfahren zu beteiligen zum allgemeinen Gewässer- und Bodenschutz, sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser.

Durch die o. g. Bauleitplanung werden keine ggf. erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse ersetzt. Sofern z. B. Veränderungen an Gewässern wasserführenden Gräben vorgesehen sind (z. B. Änderungen an den Uferböschungen usw.) bzw. Biotope oder Teiche neu errichtet bzw. wesentlich geändert werden sollen oder Niederschlagswasser aus einem Baugebiet in ein Gewässer eingeleitet werden soll (z. B. über ein Regenrückhaltebecken), ist dies ggf. in einem separaten wasserrechtlichen Verfahren abzu prüfen. Bitte ggf. vorab dann mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) abklären.

Für die im Geltungsbereich gelegenen Flurstücke besteht kein Eintrag im Altlastenkataster ABuDIS.

## **Kreisentwicklung**

Aufgrund der steigenden Geburtenzahlen in den letzten Jahren besteht im Markt Reichenberg ein erhöhter Platzbedarf an Kindergartenplätzen. Mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II Teil B“ soll eine Fläche für Gemeinbedarf festgesetzt werden, um eine neue Kindertagesstätte zu errichten.

Aus Sicht der Kreisentwicklung werden die Planungen des Marktes Reichenberg positiv gesehen, da das Vorhaben zur Zukunftssicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Marktgemeinde beiträgt und den Bewohnern Kindertagesplätze zur Verfügung stellt.

Einwände gegen das Vorhaben bestehen nicht.

## **Denkmalschutz**

Es wird auf die ggf. vorliegende Stellungnahme des im Bauleitplanverfahren zu beteiligenden Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege verwiesen. Im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans „Guttenberger Grund II Teil B“ sind keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt.

## **Immissionsschutz**

### **1. Sachverhalt**

Der Markt Reichenberg beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans „Guttenberger Grund II Teil B“. Es findet eine Nutzungsanpassung auf dem Flurstück mit der Flurnummer 371/4 statt. Das Flurstück wird im bestehenden Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche mit Spielplatz dargestellt und soll nach Änderung eine Fläche für eine Kindertagesstätte darstellen. Zudem findet gemäß Begründung für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II Teil B“ eine Aktualisierung statt. Den Planunterlagen liegt auch eine Schallimmissionsprognose (Wölfel; 13.10.2022; X1865.001.01.001) bei. Diese umfasst folgende Untersuchungsumfänge:

- Die vom Straßenverkehr (Guttenberger Straße“) auf das Plangrundstück der KiTa zu erwartenden Schallimmissionen bei einer maximalen Geschwindigkeit von 30 km/h
- Parkverkehr der Parkplätze von der KiTa auf die umliegenden Immissionsorte zur Tagzeit (Nutzung außerhalb der Zeiten mit erhöhter Empfindlichkeit)

Der Gutachter untersucht nicht die von Kindern ausgehenden Geräusche, da diese als sozial adäquat hinzunehmen sind. Dem kann aus immissionsschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden (vgl. §22 (1a) BImSchG). Demnach handelt es sich bei Geräuscheinwirkungen, die durch Kindertageseinrichtungen hervorgerufen werden, nicht um schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Die umliegende Bebauung wird augenscheinlich (nach Ortseinsicht vom 03.01.2023) überwiegend nur durch Wohnbebauung genutzt.

### **2. Beurteilung**

#### **2.1 Verkehrslärmimmission durch die Guttenberger Straße / Kreisstraße WÜ29**

Der Gutachter untersucht die Verkehrslärmemissionen der WÜ29 mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h auf Höhe der geplanten Kita. Für die geplante Kita wird der Schutzanspruch eines allgemeinen Wohngebiets (WA) zu Grunde gelegt. Die Orientierungswerte bzw. die Anforderungen an dem Lärmschutz in der Bauleitplanung für ein WA-Gebiet können der DIN-18005 entnommen werden. Diese sind nach dem Beiblatt zur DIN-18005 bei allgemeinen Wohngebieten Orientierungswerte von tags / nachts 55 / 45 bzw. 40 dB(A). Der höhere Nachtwert gilt für Verkehrslärm und der niedrigere Nachtwert für Industrie-, Gewerbe-, Freizeitlärm u. ä. Die Einhaltung oder Unterschreitung der Orientierungswerte ist wünschenswert, um



die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die Orientierungswerte der DIN-18005 durch den Verkehr auf der WÜ29 tagsüber (55dB(A)) in einem Bereich von bis zu ca. 16m von der zur WÜ29 gelegenen Grundstücksgrenze überschritten werden. Gemäß dem Gutachter wird der Orientierungswert von 55 dB(A) auf der Hälfte der Freifläche und am Kita-Gebäude eingehalten

Zur Reduzierung der Immissionen auf der Freifläche wird eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 1,5m und einer Länge von 42m schalltechnisch untersucht. Die Orientierungswerte werden mit der Lärmschutzwand auch auf der Freifläche in weiten Bereichen eingehalten.

**Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 3 (1) BImSchG) wird eine Lärmschutzwand aus immissionsschutzfachlicher Sicht empfohlen.**  
**2.2 Schallemissionen durch Parkverkehr der KiTa**

Für die Emissionen/Immissionen der Parkplatznutzung sind die Immissionsrichtwerte der TA Lärm maßgebend. Die maßgebenden Immissionsorte wurden vom Gutachter untersucht. Der Beurteilungspegel der Schallimmissionen am nächstgelegenen Immissionsort liegen mit 46 dB(A) an der Guttenberger Straße Nr. 46 (EG) und mit 45 dB(A) Guttenberger Straße Nr. 46 (OG) um mindestens 9dB unter dem Immissionsrichtwert von tagsüber 55 dB(A) für WA-Gebiete.

Weitere Immissionsorte sind durch den Parkverkehr nach Anlage des Gutachten B-9 nicht stärker betroffen.

Nach dem Bayern Atlas liegt westlich der geplanten Kita ein Bebauungsplan „Guttenberger Grund Teil 1“. Dieser weist ein WR-Gebiet aus. Die Immissionsrichtwerte für WR-Gebiete liegen 5 dB unter dem Immissionsrichtwert für WA-Gebiete. Nach der Anlage B-9 des Schallgutachtens wird auch dieser Immissionsrichtwert durch den Parkverkehr nicht überschritten.

Durch den Parkverkehr der Kita ist keine relevante Verschärfung der Lärmemission, auch unter Berücksichtigung des angrenzenden Kirchenzentrums (FINr. 377), zu erwarten.

### **2.3 Trafostation**

Die Anforderungen der 26. BImSchV sind einzuhalten.

### **2.4 Hinweise allgemein für den Geltungsbereich des Bauungsplanes:**

Aufgrund der Zunahme von Luftwärmepumpen und Solar-/PV-Anlagen wird empfohlen folgendes als Hinweis mit in den Bebauungsplan aufzunehmen. Für Wärmepumpen wird auf den Flyer des LfU „Lärmschutz bei Luft-Wärme-pumpen“ vom September 2018 verwiesen.

„Wärmepumpen sind so auszulegen, dass die an den Immissionsort einschlägigen Immissionsrichtwerte nach TA Lärm sicher eingehalten werden. Die Geräuschemissionen dürfen zudem nicht tonhaltig oder tieffrequent sein.“

„Durch Reflexionen der Sonne kann es an Solar-/PV-Anlagen zu Blendungen kommen. Die Blendwirkung ist durch geschickte Anordnungen der Module zu vermeiden. Zudem sind Module mit einer Anti-Reflex-Beschichtung zu verbauen.“

Fazit:

Sofern die Trafostation die Anforderungen der 26. BIm-SchV einhält, die Geschwindigkeit auf der angrenzenden Staatsstraße entlang der geplanten Kita auf 30km/h begrenzt wird und die empfohlene Lärmschutzwand für den Freibereich festgesetzt wird bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Anregung bezüglich der Höheneinstellung wird zur Kenntnis genommen, jedoch bleibt die alte Regelung bestehen, zumal der Geltungsbereich bereits zu fast 100% bebaut ist.


Die Änderungen in Bebauungsplan und Begründung werden ergänzt.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider







---

### Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 5.1.4. Gesundheitsamt Würzburg

Vom Gesundheitsamt liegen zwei Stellungnahmen vor:

Für die Stellungnahme des Gesundheitsamtes insbesondere zum Wirkungspfad Boden-Mensch steht der Umweltbericht noch aus.

Bezüglich des Schutzgutes Wasser teilen wir die Einschätzung des BORST Architektur & Sachverständigenbüros da-hingehend, dass von einer geringen Bedeutung für das Grundwasser auszugehen ist. Ebenfalls besteht inhaltliches Einverständnis zu den Ausführungen bezüglich Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie (Lösch-) Wasserversorgung.

Die Prognose über die zu erwartenden Schalldruckpegel von der Guttenberger Straße (Kreisstraße WÜ 29) auf das Plangebiet sowie die mit der Nutzung des Kindergartens assoziierten Schallemissionen ist inhaltlich nachvollziehbar und schlüssig. Insbesondere teilen wir die Einschätzung der Wölfel Engineering GmbH (Schallimmissionsprognose, Berichtnr. X1865.001.01.001), dass bei Vorliegen der konkreten Planungen zu den Außenanlagen die Notwendigkeit einer Lärmschutzwand und ggf. deren genaue bauliche Ausgestaltung zu prüfen ist.

Vom Gesundheitsamt zu prüfende Belange (Trinkwasser, Abwasser Emissionsschutz, Immissionsschutz) bzw. negative Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit, sowie die Bevölkerung insgesamt werden nicht gesehen.

Babette von Seydlitz-Wolffskeel verlässt um 20:09 Uhr den Sitzungssaal und ist zur Abstimmung nicht im Saal.

#### **Beschluss:**


Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider





---

### Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 5.1.5. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Mit o.g. Planungen besteht aus hiesiger Sicht Einverständnis.

Eine Entwässerung im Trennsystem wird begrüßt. Eine Dach- und Fassadenbegrünung sollte in jedem Fall angestrebt werden.

Bei Starkregenereignissen halten wir es für möglich, dass das Gewässer, das im Planbereich verrohrt ist, das Gebäude flutet. Dies sollte bei einer sensiblen Nutzung wie einem Kindergarten berücksichtigt werden. Wir haben allerdings keine Informationen zur Leistungsfähigkeit der Verrohrung, möglicherweise ist dies auch unproblematisch.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider'.

Susanne Schneider





---

### Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 5.1.6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kitzingen-Würzburg

Von Seiten der Landwirtschaft und des Forstes bestehen keine Einwände gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes.  
Eine Beteiligung zum Verfahren mit Umweltbericht wird erwartet.

*GRin Babette von Seydlitz-Wolffskeel kommt um 20.11 Uhr zurück*

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider'.

Susanne Schneider





---

### **Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### **5.1.7. Staatliches Bauamt Würzburg, Straßenbau**

##### **Kreisstraße WÜ 29, St 578 Kist – Reichenberg St 511**

Unter der Voraussetzung, dass eventuell erforderliche Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Bauwerbers gehen, bestehen von Seiten des Staatlichen Bauamtes Würzburg keine Bedenken.

#### **Beschluss:**


Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider





---

### Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 5.1.8. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern

Kein Einwand.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider'.

Susanne Schneider





---

### Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 5.1.9. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern

Derzeit keine Berührung.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider'.

Susanne Schneider







---

### Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 5.1.10 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Die Belange der Bundeswehr werden berührt, aber nicht beeinträchtigt.  
Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider'.

Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.11 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**

•

Kein Rücklauf

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider', is written over the printed name.

Susanne Schneider





---

## Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### 5.1.12 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umwelt-bezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fach-belangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von den o.g. Belangen werden die **Geogefahren** und die Rohstoffgeologie berührt. Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab:

#### **Geogefahren**

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Georisiken bekannt. Der Untergrund besteht allerdings aus verkarstungsfähigen Karbonatgesteinen des Oberen Muschelkalks, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden. Das Vorkommen unterirdischer Hohlräume bzw. eine Erdfallgefahr ist daher nicht völlig auszuschließen.

Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Herrn Max Schmid (Tel. 09281/1800-4731, Referat 102).

#### **Rohstoffgeologie**

Belange der Rohstoffgeologie sind durch die vorliegende Planung nicht unmittelbar betroffen. Vor der Ausweisung ggf. notwendiger externer Ausgleichs-flächen (im weiteren Verfahren) ist die Rohstoffgeologie erneut zu beteiligen, um potenzielle Konflikte mit Belangen der Rohstoffgeologie frühzeitig zu vermeiden.

Bei weiteren Fragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Georg Büttner (Tel. 09281/1800-4751, Referat 105).

Seitens des **Flächenmanagements** weisen wir auf Folgendes hin:

Im Baugesetzbuch (§1a) und im Landesentwicklungspro-gramm (3.2) ist der Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung festgeschrieben. Es wird darum gebeten, diese Vorgabe in der Bauleitplanung aufzugreifen und in den Leitlinien zur Siedlungsentwicklung umzusetzen. Die Aktivierung von Baulücken, die Nachverdichtung und ein gezieltes Leerstandsmanagement sind wichtige Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung.

Bei weiteren Fragen zum Flächenmanagement wenden Sie sich bitte an Herrn Wolfgang Merkel (Tel. 0821/9071-5504, Referat 11).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Würzburg (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissions-schutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

**Beschluss:**


Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.  
Es wird festgestellt, dass die Suche nach Alternativflächen in Reichenberg die sich im Besitz der Gemeinde befinden erfolglos war.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.13 Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken**

Keine Stellungnahme, da die Belange nicht berührt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider'.

Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.14 Wasserwirtschaftsamt der Regierung Unterfranken**

.

Kein Rücklauf

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider', is written over the printed name.

Susanne Schneider







---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.15 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg**

Kein Rücklauf

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider'.

Susanne Schneider





---

### Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 5.1.16 Polizeiinspektion Würzburg-Land

.

Gegen die vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Einwendungen.  
Hinsichtlich der Verkehrsführung zum geplanten Kindergarten mitsamt Parkplatzregelung für Beschäftigte bzw. Besucher und Abholer sollten frühzeitig im weiteren Planungsprozess Details besprochen werden.

Für weitere Auskünfte können Sie mich gerne wieder kontaktieren.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

Susanne Schneider





---

## Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### 5.1.17 Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern

.

Die geänderte Bauleitplanung liegt südlich der BAB A3 und hat einen Abstand von ca. 2km zur best. Richtungsfahrbahn Würzburg.

Aus Sicht der Autobahn GmbH des Bundes bestehen gegen die Änderungen des Marktes Reichenberg keine Einwände.

Die Belange der Autobahn GmbH des Bundes sind durch die beabsichtigte Bauleitplanung nicht berührt.

Gegenüber dem Straßenbaulastträger können keine Ansprüche aus Lärmimmissionen oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.18 Bundesnetzagentur - Außenstelle Nürnberg, Standort Würzburg**

.

Kein Rücklauf

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'SN', is written over the printed name.

Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.19 Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.**

.

Kein Rücklauf

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider'.

Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.20 Kreisheimatpfleger westlicher Landkreis Würzburg**

.

Kein Rücklauf

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider', is written over the printed name.

Susanne Schneider







---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.21 Kreisbrandrat Michael Reitzenstein**

.

Kein Rücklauf

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider', is written over the printed name.

Susanne Schneider





---

## Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### 5.1.22 BBV Bayerischer Bauernverband KdöR

Im Plangebiet bewirtschaften landwirtschaftliche Betriebe Grün- und Ackerflächen.

Dabei werden folgende Maßnahmen auf diesen Flächen durchgeführt:

- Festmist- und Gölledüngung
- Pflanzenschutzspritzungen
- Heuwerbung
- Silagebereitung sowie
- sonstige emittierende Maßnahmen wie z.B. bei Erntearbeitern.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Tätigkeiten ist mit Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen zu rechnen. Dadurch könnte es zu Konflikten mit der Wohnbevölkerung kommen. Um dies zu vermeiden, regen wir an, sowohl bei der Änderung des Flächennutzungsplanes als auch im Bebauungsplan rein deklaratorisch schriftlich darauf hinzuweisen, dass die landwirtschaftlichen Tätigkeiten unter dem verfassungsrechtlichen Eigentumsschutz des Art. 14 Grundgesetz stehen und die landwirtschaftlichen Tätigkeiten daher Bestandsschutz haben, so dass die entsprechenden Emissionen entschädigungslos hinzunehmen sind.  
Insoweit wird der Bauleitplanung zugestimmt.

### **Beschluss:**


Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider





---

### **Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### **5.1.23 Wehrbereichsverwaltung Süd, München**

•


Kein Rücklauf

#### **Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider





---

### Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 5.1.24 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien

Vorhaben ist mehr als 200 m von aktiven Betriebsanlagen entfernt. Deshalb wird der Bahnbetrieb vermutlich nicht beeinflusst. Störungen sind zu vermeiden.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider', written over a horizontal line.

Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.25 Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH**

.


Kein Rücklauf

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.26 WVV Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH**

.

Kein Rücklauf

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider', is written over the printed name.

Susanne Schneider







---

## Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### 5.1.27 Deutsche Telekomk GmbH

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II Teil B“ nehmen wir wie folgt Stellung:  
Am Rande des Geltungsbereiches befinden sich teilweise Telekommunikationslinien unseres Unternehmens (siehe beigefügten Bestandsplan).

Dieser Bestandsplan ist nur für Ihre Planungszwecke bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien, ist bei den zukünftigen Planungen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.

Diese Telekommunikationslinien sind sowohl in deren Bestand als auch in deren ungestörten Nutzung zu schützen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Die Versorgung des Planbereiches unterliegt derzeit einer Prüfung durch die Telekom. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Entscheidung zur Versorgung treffen.

Zum Zweck der Koordinierung bitten wir um rechtzeitige Mitteilung von Maßnahmen, welche im Geltungsbereich stattfinden werden.

### **Beschluss:**


Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider





---

## Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### 5.1.28 Vodafone GmbH, Vodafone Deutschland GmbH

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme **keine Einwände** geltend macht. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren Leitungsbestand abgeben.

#### Beschluss:


Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.29 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH**

Weder Bedenken noch Anregungen.  
Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) wurde von der Stellungnahme informiert.

**Beschluss:**


Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider





---

### Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 5.1.30 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

.

In dem o.g. Bauleitplanverfahren berufe ich mich für meine Behörde auf die Zustimmungsfiktion (vorletzter Absatz Ihres Schreibens vom 24.11.2022).

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider'.

Susanne Schneider





---

## Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### 5.1.31 Fernwasserversorgung Franken

Die Überprüfung Ihrer Anfrage hat ergeben, dass Ihre geplante Maßnahme folgende Anlagen der Fernwasserversorgung Franken berührt:

Ringleitung Sulzdorf/Aufstetten: XI/D-68; W Reichenberg KM 8.85; AZ 100 (Status: in Betrieb)

Ringleitung Sulzdorf/Aufstetten: XI/D-68; W Reichenberg - Fr. HB Reichenberg; AZ 150 (Status: in Betrieb)

Ringleitung Sulzdorf/Aufstetten: XI/D-68; W Aussiedler Lindflur - W Reichenberg; AZ 300 (Status: in Betrieb)

Ringleitung Sulzdorf/Aufstetten: XI/D-68; W Aussiedler Lindflur - W Reichenberg; AZ 300 (Status: in Betrieb)

Der vollständige und richtige Versand der Pläne erfolgt ohne Gewähr. Das Risiko der Interpretation der Unterlagen trägt der Empfänger. Die Planunterlagen haben eine Gültigkeit von 4 Wochen nach Ausstellung und dürfen ausschließlich für das genannte Projekt verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist strengstens untersagt. Alle Unterlagen dieser elektronischen Anfrage sind auf der Baustelle vorzuhalten.

Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind grundsätzlich durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt standardmäßig 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.

Die Trassenführung von Fernleitungen soll grundsätzlich außerhalb bebauter Gebiete bzw. privaten Grundstücken verlaufen, weil überörtliche Trinkwasserversorgungsleitungen eine gute Zugänglichkeit für Bau, Betrieb und Unterhaltung brauchen. Deshalb muss die zukünftige Bebauung so erfolgen, dass der Schutzstreifen der Fernleitung nicht berührt wird und dieser als Grünstreifen im öffentlichen Grund ausgebildet wird.

Für die Erweiterung des Ortsnetzes im Zuge der Baugebietserschließung empfehlen wir zur Sicherung einer auch zukünftig druck- und mengenmäßig ausreichenden Wasserversorgung eine hydraulische Berechnung und dementsprechende Leitungsdimensionierung. Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auch auf eine ausreichende Löschwasserbereitstellung nach DVGW-Arbeitsblatt W 405, vom Februar 2008.

Falls sich durch die geplante Bebauung ein höherer Wasserbedarf ergeben sollte, bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Die beiliegenden Merkblätter und die „Freizeichnungshinweise und Zeichenerklärung“ sind zu beachten.

Eine Einweisung vor Ort zur Kennzeichnung der Kreuzungsstellen ist zwingend erforderlich.

Hierzu setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit unserem Rohrnetzmeister, Herrn Volker Supp, Betriebsstelle RN Hüttenheim Tel. 015221884560, in Verbindung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Bereich unterirdische Anlagen anderer Versorgungsunternehmen liegen können. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Gemeindeverwaltung, um darüber weitere Informationen zu erhalten.

Sollten Probleme bei der Übermittlung der Unterlagen auftreten oder benötigen Sie für die Planungen einen vektoriellen Datensatz, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Planauskunft.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023



Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.32 Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain**

•

Keine Einwände

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider'.

Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.33 Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg**

•

Kein Rücklauf

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider', written over a faint circular stamp.

Susanne Schneider







---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.34 Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg**

.

Kein Rücklauf

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider', is written over the printed name.

Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.35 Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH**

.

Kein Rücklauf

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider', is written over the date.

Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.36 Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg - Fachbereich  
. Abfallwirtschaft**

Kein Rücklauf

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider', is written over the printed name.

Susanne Schneider





---

### Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 5.1.37 Handwerkskammer für Unterfranken

.

Keine Anregungen

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider'.

Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.38 Mainfranken Netze GmbH (MFN)**

.

Kein Rücklauf

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider', is written over the printed name.

Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.39 Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt**

.

Keine Bedenken

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider'.

Susanne Schneider





---

## Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### 5.1.40 Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Stellungnahme zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans des Markt Reichenberg und der 6. Änderung des Bebauungsplans „Guttenberger Grund Teil B“

Die Umwandlung des aktuellen Kinderspielplatzes in eine Fläche zur Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte betrachten wir aus ökologischer Sicht als nachteilig, da dies den weitreichenden Verlust einer Grünfläche mit wertvollem, altem Baumbestand innerhalb der bestehenden Bebauung bedeutet. Dieser Baumbestand bietet insbesondere Lebewesen Schutz, die auf hohe Baumkronen angewiesen sind, und kann deswegen nicht einfach ersetzt werden, da es Jahrzehnte dauert, bis ein solcher Baum heran-gewachsen ist, Der Verlust an Grünmasse und die Versiegelung von Grund und Boden haben auch Nachteile für die Luftqualität und das Mikroklima, denn Bäume und Pflanzen filtern die Luft von Schadstoffen und tragen zum Temperatenausgleich in sommerlichen Hitzeperioden bei, Da der aktuelle Spielplatz zudem die einzige Grün- und Freifläche nennenswerter Größe und mit Aufenthaltsqualität im näheren Umfeld ist und die vorhandene dichte Bebauung keine uns bekannten Ersatzflächen bietet, steht dessen (teil-weise) Umwandlung auch in Konflikt mit §1 Abs. 6 Nr. 14, der eine ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen im Rahmen von Bebauungsplänen vorsieht. Trotz dringenden Bedarfs zur Erweiterung der bestehenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten betrachten wir die Umwandlung des Kinderspielplatzes zu einem Standort für einen neuen Kindergarten aus den genannten Gründen deswegen als unausgewogen und nicht nachhaltig. Eine erneute bzw. intensivierte Suche nach alternativen Standorten oder Konzepten zur Schaffung von Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung halten wir deswegen für angebracht.  
Da noch keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde und der Umweltbericht noch nicht vorliegt, beschränken sich unsere Anmerkungen auf die bisher vorliegenden Ausführungen.

#### Änderung des Flächennutzungsplans

1) Unter Punkt 4 wird aufgeführt, dass im Vorfeld eine Alternativflächenprüfung durchgeführt wurde Ebenfalls wird angeführt, dass die Untersuchung für den Arten- und Naturschutz und die Erstellung eines Umweltberichts noch nicht durchgeführt wurden. Ohne die Ergebnisse aus der Umweltverträglichkeitsprüfung ist es jedoch nicht möglich, den umweltfreundlichsten Standort zu ermitteln. Die Alternativflächenprüfung ist deswegen nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung mit deren Ergebnissen zu aktualisieren und es ist im Rahmen der Abwägung zu ermitteln, welche Variante in welcher Weise und in welchem Umfang die von der Planänderung betroffenen Belange berührt. Im Umweltbericht sind die Ziele, Ergebnisse und die Gründe für die Wahl der Alternativen darzustellen.

#### Änderung des Bebauungsplans

1) Unter Punkt 3 „Alternativflächenprüfung“ wird lediglich auf alternative Standorte eingegangen. Auf Ebene des Bebauungsplans sind im Rahmen der Alternativenprüfung jedoch auch die konzeptionelle Umsetzung der Planung und deren Auswirkungen auf die Umwelt anhand

möglicher Varianten zu untersuchen und zu beschreiben, die Ergebnisse der Umweltprüfung sind dabei einzubeziehen. Diese Untersuchung bitten wir zu ergänzen.

2) Im Abschnitt 6.2.6 und 9.6.1 werden grünordnerische Maßnahmen auf öffentlichen Grünflächen beschrieben. Die Angaben sollten durch passende Festlegungen für die nur sehr schmalen Streifen entlang der Treppenanlagen ergänzt werden, diese und alle weiteren öffentlichen Grünflächen sollten zur Unterstützung der Artenvielfalt -insbesondere der Insekten- als extensive Blühflächen gestaltet werden. Mahdzeitpunkte und deren Häufigkeit sind entsprechend dem Artenspektrum der Blütmischung und lokalen Gegebenheiten festzulegen, damit diese sich bestmöglich entwickeln, erhalten (Selbstaussaat) und über möglichst lange Zeiträume ein Nahrungspotential für Insekten bieten können. Bei nur einmaliger Mahd und bereits mageren Bodenverhältnissen stellt sich ein Mahdzeitpunkt im September als vorteilhafte Kombination für die Artenvielfalt und Schonung des Insektenvorkommens dar. Muss der Boden erst abgemagert werden, sollte eine zusätzliche Mahd Ende Mai zur Förderung der Artenvielfalt erfolgen. Bei der Mahd ist auf eine ausreichende Schnitt-höhe (mind. 8 cm) und insektenschonende Mahdwerkzeuge (Balkenmäher) zu achten.

3) Im schalltechnischen Gutachten wird die Errichtung einer Lärmschutzwand erwähnt. Sollte diese umgesetzt werden, so ist sie zur Förderung der Artenvielfalt und besseren Einbindung in die Umgebung zu begrünen. Alternativ sollte untersucht werden, ob statt einer künstlichen Wand ein natürlicher und bepflanzter Erdwall zur Lärmreduktion errichtet werden kann. Vorhandene Bäume sollten dabei auf den Wall verpflanzt werden können.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Es wird festgestellt, dass der Fachbeitrag zur speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom Fabion GbR von „mittelaltem“ Baumbestand mit nur einem möglichen Quartierbaum spricht. Das Baufeld wird so festgesetzt, dass der Baumbestand im Süden des Grundstücks erhalten bleibt.

Durch die bereits vorhandene Erschließung ist der Standort durchaus als nachhaltig zu bewerten.

Eine Strategische Umweltprüfung (SUP) ist bei wichtigen umweltbedeutsamen Planungsverfahren durchzuführen, wie etwa der Bundesverkehrswegeplanung, der Raumordnungs- und Bauleitplanung oder Planungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes. Diese Prämisse liegt hier nicht zu Grunde.


Alternative Standorte innerhalb des vorgegebenen Baufensters, sowie deren Prüfung fällt in den Aufgabenbereich der späteren Entwurfsplanung.

Grünordnerische Festlegungen bezüglich einer möglichst insektenfreundlichen Bepflanzung und Pflege der Streifen entlang der Treppenanlagen werden ergänzt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider







---

## Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### 5.1.41 Kreisjugendring Würzburg des Bay. Jugendrings KdÖR (KJR)

Um den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden bedarf es entsprechender Spiel- und Freiräume, die es ihnen ermöglichen alters- und entwicklungsbedingt zu agieren.

Bezugnehmend auf die DIN 18034, mit Angaben zur Erreichbarkeit, Größe und Gestattung von Spielplätzen, empfehlen wir die Beibehaltung des bisherigen Spielplatzes, sowie ein Tempolimit von 30 km/h an dessen angrenzenden Straßen.

Außerdem möchten wir anregen, einen weiteren öffentlichen Spielplatz — möglicherweise im Grünbereich der Grundschule — zu errichten, um Gefährdungen durch lange Wege/Querung der Hauptstraße zu vermeiden.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Der Markt Reichenberg plant, auf dem Kindergartengrundstück eine öffentliche Fläche einzurichten, die nach Betriebsschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.42 Stadt Würzburg**

.

Keine Einwendungen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider'.

Susanne Schneider





---

### Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 5.1.43 Stadt Ochsenfurt

.

Keine Bedenken

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider', is written over the printed name.

Susanne Schneider





---

### Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 5.1.44 Markt Giebelstadt

•

Keine Bedenken und Anregungen.

#### **Beschluss:**


Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.45 Gemeinde Geroldshausen (VGem Kirchheim)**

•

Kein Rücklauf.

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider', is written over the printed name.

Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.46 Gemeinde Kist**

.

Keine Einwände.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider'.

Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.47 Gemeinde Kleinrinderfeld**

•

Keine Einwände.

**Beschluss:**


Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

  
Susanne Schneider





---

**Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1.48 Markt Winterhausen**

.

Kein Rücklauf

**Zur Kenntnis genommen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Schneider'.

Susanne Schneider

